

## 8.1 Der Prüfungs-Ausschuss (Audit Committee)

- 1 Der Prüfungs-Ausschuss setzt sich aus mindestens 3 externen Mitgliedern zusammen, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden.
- 2 Der Prüfungs-Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Namentlich überprüft er in beratender bzw. vorbereitender Funktion:
  - a) die Ausgestaltung des Rechnungswesens;
  - b) die Organisation und den Inhalt der Finanzkontrolle inklusive der Internen Revisionen;
  - c) die finanzielle Berichterstattung an die Aktionäre und das Publikum, sowie die Beziehung mit der Revisionsgesellschaft und den Konzernrechnungsprüfern;
  - d) die Finanzplanung;
  - e) die Anlage der flüssigen Mittel und die Finanzlagen, einschliesslich der Kapitalanlagen der Vorsorgeeinrichtungen (Anlagegrundsätze, Anlagepolitik, Bonitäten, Anlageinstrumente, Diversifikation, Rentabilität etc.);
  - f) die längerfristigen Business Pläne und Strategie sowie deren Kommunikation im Rahmen des Jahresberichtes;
  - g) das Risikomanagement, das interne Kontrollsysteme, die Risikopläne und – Beurteilung der Konzernleitung.
- 3 Der Prüfungs-Ausschuss bringt dem gesamten Verwaltungsrat regelmässig seine Protokolle zur Kenntnis. Der oder die Vorsitzende berichtet dem Präsidenten des

Verwaltungsrats regelmässig mündlich oder schriftlich über die Tätigkeit und Erkenntnisse des Ausschusses.

- 4 Der Prüfungs-Ausschuss ist nach Orientierung des Präsidenten des Verwaltungsrats jederzeit berechtigt, alle für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Dokumente einzusehen (inkl. interne und externe Revisionsberichte, Stellungnahmen des Managements dazu sowie follow-up), umfassende Auskunft von allen Stellen in der Gesellschaft und im Konzern sowie den externen Revisoren zu verlangen und diese zu seinen Sitzungen beizuziehen. Bei Bedarf kann der Prüfungs-Ausschuss unabhängige Berater zuziehen.
- 5 Der Prüfungs-Ausschuss kann auch auf dem Zirkulationsweg oder telefonisch Beschlüsse fassen.